

GESCHICHTE

Giorgi Melikischwili

Die alten georgischen Staaten und ihre sozialökonomische Ordnung

Als erste georgische Staaten gelten traditionell Iberien (ein ostgeorgisches Königreich, das auch unter dem Namen Kartli bekannt ist) und Kolchis (das westgeorgische Königreich Egrisi). Die Erforschung altorientalischer (assyrischer und urartäischer) keilschriftlicher Inschriften machte es jedoch möglich, die Frage nach ihnen vorangegangenen Staatsverbänden aufzuwerfen. Für Iberien ist dies einerseits die Vereinigung der Muschker und andererseits Diaochi-Daiaeni, für die Kolchis das legendäre Kolchereich der Argonautensage und Kulcha, bekannt aus urartäischen Quellen des 8. Jhs v. Chr. Sie versetzen uns in die Vorantike gegen Ende des 2. Jahrtausends und in die erste Hälfte des 1. Jahrtausends v. Chr. Nicht nur das bekannte Königreich der Muschker, sondern auch Diaochi (griech. Taochi, georg. Tao) und Kolcha (Kulcha) waren offenbar bereits Staaten mit einer frühen Klassengesellschaft. Die assyrischen und urartäischen Quellen bestätigen Diaochi ein hohes Entwicklungsniveau der Produktivkräfte: Metallurgie und Viehzucht waren gut entwickelt, viele edle Metalle standen zur Verfügung. Wir haben es mit einem jahrhundertelang (12. bis 8. Jh. v. Chr.) bestehenden stabilen Staatswesen zu tun, immer mit einer Person, dem „König“, an der Spitze, der die Souveränität des Landes verkörperte, und nicht „das Volk“ oder „die Ältesten“, wie es häufig in hethitischen Quellen über die Bergbewohner des Nordostens heißt.¹ Ebenso wird Kulcha (8. Jh. v. Chr.) in urartäischen Quellen ein hohes Wirtschaftsniveau (Viehzucht, Metallurgie) bezeugt. Einigen Quellen zufolge scheinen die alten Kolcher ein

eigenes Schrifttum besessen zu haben. Es ist kennzeichnend, daß in den Städten von Kulcha die Beamten des Königs, seine „Statthalter“ (irdi), saßen, was wiederum auf den Staatscharakter dieser Einheit hindeutet. Auch die altgriechische Argonautensage sieht in Kulcha ein mächtiges und glanzvolles Königreich. Neben den legendären Überlieferungen findet auch die historische Wirklichkeit ihre Widerspiegelung, die die Situation wenn schon nicht vom Ende des 2. Jahrtausends v. Chr., so doch des 9. bis 8. Jhs reflektiert.² Darüber hinaus müssen wir auch die Tatsache bedenken, daß im Südosten der Schwarzmeerküste eine einheitliche archäologische Kultur (die sogenannte „kolchische Bronzekultur“) auf einem großen Gebiet verbreitet war. Auch dies verdeutlicht den ansehnlichen Beitrag dieser großen Vereinigung.

Diaochi wurde in der Mitte des 8. Jhs v. Chr. von Urartu vernichtet, Kulcha Ende des Jhs, und zwar in Folge der Kimmerereinfälle. Das Reich der Muschker, in dem die kartwelischen Stämme als eine Komponente zu vermuten sind, ging im Jahre 676 v. Chr. durch einen gemeinsamen Schlag der Kimmerer und Urartäer unter. Danach trat eine ziemlich lang andauernde „dunkle Periode“ ein, über die wenig bekannt ist. Offensichtlich spielten zu jener Zeit die von Norden eingedrungenen Massen der Kimmerer und Skythen eine bedeutende Rolle. Es kam auch zu einer gewissen Migration der einheimischen Bevölkerung. Nach Südwestgeorgien und Innerkartli scheint ein Teil der kleinasiatischen Muschker vorgedrungen zu sein, der an der Herausbildung des Königreichs von Iberien

(Kartli) aktiv beteiligt war. In der gleichen Zeit (6. bis 4. Jh. v. Chr.) entstand in Westgeorgien eine verhältnismäßig große Einheit, das neue Reich der Kolchis, dessen Zentrum bereits am Lauf des Rioni (Phasis) gelegen haben muß (das Zentrum des altkolchischen Königreichs Kolcha wird von den Forschern weiter südlich, im Tschorochi-Becken, vermutet). Es ist bezeichnend, daß die in dieser Zeit an der kolchischen Küste entstandenen griechischen Siedlungen (Phasis, Dioskurias, Pityunt, Gyenos, Apsarunt u. a.) in der Politik der Region keine so aktive Rolle gespielt haben wie beispielsweise auf der Krim, wo sie als Initiatoren bei der Bildung des „Bosporanischen Reiches“ in Erscheinung getreten sind. Die einheimische Bevölkerung der Kolchis scheint auf einem höheren gesellschaftlichen Niveau gestanden zu haben, die Einheit scheint fester gewesen zu sein, so daß sich die griechischen Kolonien vorwiegend auf die aktive Teilnahme am Wirtschaftsleben des Landes beschränkten. Vermutlich prägten gerade sie die Silbermünze, die sogenannte „Kolchuri Tetri“, die in Westgeorgien weite Verbreitung fand und teilweise auch ins Ausland gelangte. Sie betrieben intensiven Handel mit der einheimischen Bevölkerung, es wurden Luxusgegenstände eingeführt, deren Konsumenten hauptsächlich der einheimischen Aristokratie angehörten. Bereits in dieser Zeit fanden die griechische Sprache und Elemente der griechischen Kultur Eingang in die Bevölkerung der Kolchis. Diese Entwicklung wurde durch das Zusammenleben der griechischen und einheimischen Bevölkerung in den Küstenstädten begünstigt, was durch die archäologische Erforschung dieser Zentren immer mehr bestätigt wird. Die archäologischen Untersuchungen offenbarten die krasse besitzmäßige Ungleichheit in der Kolchis jener Zeit, nicht nur in den Niederlassungen des städtischen, sondern auch des dörflichen Typs.³

Doch war dieser Herd des kolchischen Staatswesens relativ eingeschränkt. Faktisch umfaßte er das Tiefland der Kolchis, während die Bergregionen (im Norden, Süden und Osten) von einer in der Gentilordnung leben-

den Bevölkerung besiedelt waren, die aus zahlreichen, politisch unabhängigen Stämmen bestand, über die das kolchische Königreich seine Macht nicht auszudehnen vermochte. Die Situation im Süden spiegelte sich in Xenophons „Anabasis“ wider. (Hier wird die Lage im Jahre 401 v. Chr. geschildert, zu dem Zeitpunkt, als das 10 000 Mann starke Heer unter Xenophons Führung durch diese Region zog.) Allerdings scheint es auch hier zwischen den einzelnen Einheiten hinsichtlich des Entwicklungsniveaus bestimmte Unterschiede gegeben zu haben. Es genügt zu erwähnen, daß Xenophon mancherorts auf große Zentren trifft (beispielsweise auf die skythische Stadt Gymnias, die er als eine „dichtbesiedelte, große und reiche Stadt“ bezeichnet), andernorts jedoch (bei der Beschreibung der Mossyniken) werden Realien wiedergegeben, die offensichtlich auf eine in der Gentilordnung lebende Bevölkerung hindeuten. Gleichermaßen in der Urgesellschaft lebte zweifellos die Bevölkerung im Norden der Kolchis (im heutigen Abchasien und Swanetien), nach antiken Quellen nicht nur zu jener Zeit, sondern auch noch weitaus später.

Die Veränderung der politischen Situation übte einen negativen Einfluß auf den im Tiefland bestehenden Staatsorganismus aus. Durch den Druck hellenistischer Staaten (Pontos u. a.) und Iberiens wurde das kolchische Staatswesen zusehends geschwächt, womit der „Barbarisierungs“-Prozeß der einheimischen Bevölkerung freien Lauf nahm. Von Norden und Süden drängten die sozialökonomisch zurückgebliebenen und in der Gentilgemeinschaft lebenden Bergstämme in die Niederungen hinein. Dies führte offenbar zu einem gewissen Wandel der Bevölkerung und darüber hinaus zu Änderungen in sozialökonomischer Hinsicht. Die traditionellen Positionen des gemeinschaftlichen Grundbesitzes und der Gentilordnung wurden gefestigt. Auch die politische Einheit zerfiel. Das Land wurde in „Skeptuchien“ (Strabon, XI, 2, 18), einzelne Stammeseinheiten, aufgesplittet (Strabons Terminus bezeichnet vermutlich bisweilen einen Stamm bzw. Stammesverband, bisweilen aber auch eine frühklassengesell-

schaftliche Vereinigung). Die häufige ephemerere Herrschaft von Pontos und später der Römer konnte diesen Prozeß nicht verhindern, im Gegenteil, sie wurde zu einem begünstigenden Faktor. Diese Ereignisse schufen die Bedingungen zur Entstehung neuer Staatenbildungen mit früher Klassengesellschaft auf dem Gebiet der historischen Kolchis, die im 1. bis 2. Jh. n. Chr. in Erscheinung traten (die Reiche der Heniocher, Machelonen, Lasen usw.). Günstige Bedingungen zum Eindringen der Bergbevölkerung in die Zentralkolchis schuf auch die Schwächung des benachbarten iberischen Königreichs seit dem 2. Jh. v. Chr., das nur die äußersten östlichen Regionen der Kolchis beibehalten konnte, während es früher, im 4. bis 3. Jh. v. Chr., seine Kontrolle auch über viele andere Gebiete ausgedehnt hatte.

Die außerordentlich dürftigen Quellen gestatten es nicht, konkreter auf die innere sozial-ökonomische Ordnung der westgeorgischen Staaten einzugehen. In einer günstigeren Lage befinden wir uns in bezug auf das benachbarte Iberien (Königreich Kartli). In diesem Fall erbringen auch antike griechisch-römische Quellen mehr Informationen, und zudem verfügen wir über einheimische georgische Quellen (die Chronik „Die Bekehrung Kartlis“, „Das Leben Georgiens“, ein Sammelwerk altgeorgischer Chroniken, usw.), die zwar späteren Datums, jedoch für die retroskopische Forschung von Bedeutung sind, ferner existieren armenische Geschichtsquellen über das benachbarte Kartli.

Die altgeorgische Tradition verknüpft die Entstehung des Königreichs Iberien unter der Dynastie der Parnawasiden mit dem Beginn des Hellenismus. Inwiefern diese Tradition richtig ist, bedarf der Untersuchung, jedoch bleibt die Tatsache, daß Iberien bereits im 3. Jh. v. Chr. ein mächtiger Staat war und über ein weites Territorium verfügte. Darauf verweist ein Bericht von Strabon über die Abtrennung einiger Südgebiete seit dem 2. Jh. v. Chr. durch die armenischen Königreiche – Chorsene, Gogarene, die Hänge des Pariadra-Gebirges (Strabon XI, 14,5); folglich waren sie früher, im

3. Jh. v. Chr., ein Bestandteil Iberiens. Darauf deuten auch Berichte über die Aktivität der Iberer im äußersten Westen von Altbanien hin: Sie saßen Fuß in Kambyse (Strabon XI, 4, 1), bauten hier Stützpunkte, beispielsweise Nekresi im nordöstlichen Teil des heutigen Kachetien („Das Leben Georgiens“ I, 29 u.a.). Auch ein Teil von Westgeorgien (Argweti, Atschara) gehörte zu Iberien, das übrige Westgeorgien (Egrisi aus der Zeit von Kudshi) erkannte die Souveränität der iberischen Könige an. Und schließlich muß das Königreich unmittelbare Beziehungen einerseits zu Pontos (den „Griechen“ der georgischen Quellen) und andererseits zum Seleukidenreich unterhalten haben.

Von besonderem Interesse ist, daß es Iberien im Unterschied zum Königreich Kolchis vermochte, die Gebirgsregion von Ostgeorgien und die hier immer noch in der Gentilordnung lebenden Bergstämme seiner festen Kontrolle zu unterstellen und über ihre Vermittlung mit den Stämmen des Nordkaukasus und den dort nomadisierenden Stämmen, die es später für seine militärpolitischen Zwecke effektiv zu nutzen verstand, in Kontakt zu treten.

Mit der stärkeren Zentralisation, Geschlossenheit und Macht Iberiens ist im Unterschied zu dem Staatswesen der Kolchis der Umstand zu verknüpfen, daß der Prozeß der Einigung der Bevölkerung von West- und Ostgeorgien, der Herausbildung eines einheitlichen georgischen Volkes, bereits seit der Antike unter der Führung der Iberer (Karter) verlief.⁴ In der Antike, wenn nicht schon früher, kam es zur Bildung eines eigenen Staatswesens sowohl des westgeorgischen (mingrelisch-lasischen) als auch des ostgeorgischen (Karter) Elements, später zur Staatsbildung in Abchasien. Dies hätte auch zur Herausbildung einer ostgeorgischen, westgeorgischen und abchasischen Nation führen können, jedoch entstanden aus den oben erwähnten Gründen, da der Prozeß der Schaffung einer einheitlichen ethnisch-sozialen Vereinigung in ganz Georgien unter der Hegemonie der Nationalität der Karter (Iberiens) vorstatten ging, offensichtlich Vereinigungen von unterschiedlichem gesellschaftli-

chen Niveau. Von Anfang an zeichnet sich die stärker konsolidierte ethnisch-soziale Einheit von Kartli ab und andererseits eine Reihe von schwach entwickelten Nationalitäten bzw. Stämmen (neben der mingrelisch-lasischen und abchasischen Gruppierung ist auch die durch die Sprache, Kultur- und Lebenstraditionen gefügte Vereinigung der Swanen zu nennen, vielleicht noch weitere in Georgien lebende ethnische Gruppen).

Die politische Hegemonie des iberischen Staates, verknüpft mit seiner kulturellen Führungsrolle, deren Anfänge bereits in der Antike zu finden sind, und schließlich die von Iberien vorangetriebene Vereinigung ganz Georgiens zu einem einheitlichen politischen Organismus verliehen dem ethnisch-sozialen Entwicklungsprozeß der Bevölkerung Georgiens ein besonderes Gepräge. Das kolchische Staatswesen vermochte weder die Bevölkerung von Westgeorgien noch wenigstens die mingrelisch-lasischen Stämme zu einer ethnisch-sozialen Einheit zu vereinigen. In der Antike und zum Teil auch im Mittelalter waren die lasischen Stämme außerhalb dieses Staates geblieben. Gleichermassen konnte sich auch ein abchasisches Staatswesen nicht entwickeln, und nach der kurzen Zeitspanne vom 6. bis zum 8. Jh. wuchs es in das gesamtgeorgische Staatswesen hinein. Die Vereinigung der Swanen schaltete sich nun auch aktiv in den gesamtgeorgischen politischen und ethnischen Prozeß ein. Daher gelang es weder der westgeorgischen noch der abchasischen oder der swanischen Vereinigung, sich zu konsolidieren. Freilich bewahrten sie ihre Spezifik (ihre eigene Sprache, Traditionen usw.) weitgehend (vor allem die niederen Schichten), die oberen Schichten jedoch wurden zu Vorreitern der gesamtgeorgischen Vereinigung. Gemeinsame Kommunikationssprache wurde das Georgische. Es übernahm auch die Funktion der Literatur- und Kultsprache (nach der Christianisierung im 4. Jh.). Der Zusammenschluß des feudalen Georgien im 11. und 12. Jh. festigte die früher entstandenen Elemente der Einheit und vollendete die Herausbildung des einheitlichen georgischen Volkes (der Nationalität der Geor-

gier). Freilich war dies eine relative Einheit, die von der eine Nation kennzeichnenden monolithischen Geschlossenheit weit entfernt war. Noch waren die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern groß – auch hinsichtlich der sprachlichen Situation (Dialekte, mancherorts Lokalsprachen), der Sitten und Bräuche, der Religion u. a. Potentiell, im Falle des Entstehens entsprechender Bedingungen, blieb die Möglichkeit der Renaissance und einer neuen Konsolidierung dieser minder konsolidierten Völker bzw. Stämme, was im Falle der abchasischen Nationalität auch geschah.

In diesem Zusammenhang erscheint uns die sozialökonomische Situation, die die führende Rolle des alten Iberien unter den politischen Einheiten Georgiens bestimmte und dadurch seine Hegemonie bei der Herausbildung des einheitlichen georgischen Volkes entschied, von großem Interesse.

Unter diesem Aspekt ist in erster Linie die ökonomische Stärke Iberiens hervorzuheben. Es verfügte innerhalb seiner weit ausgedehnten Grenzen über mehr Möglichkeiten und Ressourcen zur Entwicklung der Metallurgie, des Ackerbaus und der Viehzucht als die Kolchis, deren Gebirgsregionen und Niederungen wegen der Versumpfung großer Flächen über eine nur begrenzte wirtschaftliche Basis verfügten. Neben anderen Folgen muß dies auch die Verlangsamung des Zerfalls der Gentilordnung und der besitzmäßigen Differenzierung bewirkt haben. Raub und Sklavenhandel waren bekanntlich nicht nur in der antiken Kolchis, sondern auch im mittelalterlichen Westgeorgien weit verbreitet. Sie sind ein Ausdruck der beschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten. In der Antike vermochte nur ein geringer Teil der Bevölkerung der Kolchis, das Niveau der Klassenbeziehungen zu erreichen. Dies war wohl eine Art Insel des entwickelten Lebens, die von der Masse der noch in der Stammesordnung lebenden, vielzähligen Bergbevölkerung umgeben war. Das kolchische Staatswesen vermochte es nicht, über diese Bevölkerung eine effektive Kontrolle auszuüben. Im Gegenteil litt, wie schon erwähnt, gerade das entwickelte Tiefland

unter den Einfällen und gewaltsausübung der Bergbewohner, was wiederum die Wiederbelebung der Stammestraditionen in der entwickelten Tieflandregion begünstigte.

Eine andere Situation bestand im Iberien der Antike. Der Staat setzte hier eine effektive Kontrolle über die Gebirgsregionen durch, und obwohl die Bevölkerung der Berggebiete in den Grenzen des ostgeorgischen Staates immer noch in der Stammesordnung lebte und ein halbautonomes Leben führte, bedeutete sie keinesfalls eine Gefahr für den Staat, mehr noch, sie stellte ja der Regel, wie die Masse der freien Stammesmitglieder in den Niederungen eine Stütze der Zentralmacht im Kampf gegen den inneren (Eristawis u. a.) und den äußeren Feind dar.

Einen krassen Charakter nahm die soziale Schichtung in den Niederungen Iberiens schon in hellenistischer Zeit an. Diesbezüglich findet sich bei Strabon eine klare Aussage, die nach der Ansicht von Fachleuten eine frühere Situation (2. vielleicht 3. Jh. v. Chr.) widerspiegelt.

Dieser Bericht (Strabon, XI, 3, 6) machte die Forscher seit längerem auf sich aufmerksam. Auf ihn stützte sich S. Dshanaschia, als er die von Strabon beschriebene Gesellschaft der Iberer als eine Klassengesellschaft und einen Staat bezeichnete, in dem mehrere sich voneinander unterscheidende sozialökonomische Ordnungen koexistierten (Sklavenhaltergesellschaft, feudale und Gentilordnung). Er hat zwar später diese Gesellschaft entsprechend der Einschätzung der sowjetischen Geschichtswissenschaft als Sklavenhaltergesellschaft anerkannt⁵, doch die georgische Geschichtswissenschaft lehnte in den sechziger Jahren diese These ab und ordnete diese Gesellschaft als eine Frühklassengesellschaft und typologisch protofeudale Gesellschaft ein.⁶

Strabon zufolge lebten in Iberien Menschen aus vier Ständen: 1. das königliche Geschlecht, 2. die Priesterschaft, 3. die Ackerbauern und Krieger, 4. das niedere Volk (*λαός*), das „Sklave des Königshauses“ war. Danach folgte Strabon: „Sie verfügen über Gemeinbesitz nach der Verwandtschaft. Über jedermann [d.h. die Verwandtschaft – ογγένεια] verfügt der

Älteste; so sind die Iberer und ihr Land.“ S. Dshanaschia war zwar der Ansicht, diese letztere Aussage betreffe das niedere Volk (*λαός*), doch unseres Erachtens hat L. Dshawachischwili durchaus recht, wenn er die Ansicht vertritt, Strabon charakterisierte hiermit die ganze Bevölkerung Iberiens.⁷ Anscheinend war das Prinzip des Stammesbesitzes der großen Familien (Sippen) in der Bevölkerung des ganzen Landes tief verwurzelt. Dies hat freilich mit dem Kollektiveigentum aus der Zeit der Gentilordnung nichts gemein und paßt sehr wohl in den Rahmen der Klassengesellschaft. Der besitzmäßige Unterschied entwickelt sich hier nicht innerhalb der Sippe selbst, sondern zwischen den einzelnen Sippen und großen Familien umfassenden Stämmen. Die gleiche Lage ist in den Gebirgsregionen Georgiens auch später vorzufinden, wo man immer wieder auf schwächere (arme) und stärkere (wohlhabende) Sippen (Stämme) stößt. Sippenverbände besaßen hier in allem, darunter auch in der Eigentumssphäre, großes Gewicht.

Die unter der georgischen Bergbevölkerung bis in die spätere Zeit erhalten gebliebene Institution der Stammesältesten (*xucesebi*, *xewiserebi*), welche die kirchliche und Zivilmacht ausübten, läßt uns Strabons Bericht so deuten, daß die Vertreter des zweiten Standes, die Priester, über die Beziehungen mit den Nachbarn bestimmten. Man nahm an, daß es um die Verwaltung der Außenbeziehungen des Landes ging. Es wäre aber natürlicher anzunehmen, daß hier von der Regelung der Beziehungen zu den benachbarten Stämmen die Rede ist. Dies stellte die Prärogative der Priester als Stammesführer sowohl im religiösen als auch im zivilen Bereich dar.⁸ Folglich traten die Priester Strabons ähnlich wie die „*xewiseri*“ des Gebirges in jüngster Vergangenheit als Stammesälteste auf. Derartige Stämme dürften aber Tempelstämme gewesen sein. Heute vertreten viele Fachleute die These vom Tempelcharakter des alten georgischen Stammes.⁹

Ackerbauern und Krieger, der „dritte Stand“, waren die Hauptvertreter des Volkes. Es handelte sich um die Masse der freien Stammesmit-

glieder, die die alte georgische Bezeichnung „eri“ (Vok – Heer) trug. Sie war bereits zu jener Zeit besitzmäßig und vermutlich auch sozial beträchtlich differenziert, allerdings erfolgte die Differenzierung nach „Geschlechtern“ (*συγένεται*, nach Großfamilien und Sippen).

Der Staatsapparat setzte sich vermutlich aus Vertretern solcher mächtigen und reichen Geschlechter zusammen. Diese jedoch nutzten ihre neu erworbenen Funktionen im Staatssystem zur weiteren Stärkung und zum Aufschwung ihrer Geschlechter (altgeorg. „saxli“). Das alte Georgien sowie das benachbarte Armenien (und noch früher dessen Vorgänger, das Reich Urartu) zählten anscheinend zu den Ländern, in denen die Zentralmacht bei der Entstehung feudaler Beziehungen nicht die entscheidende Rolle spielte: Die aristokratische Oberschicht wurde nicht durch das Emporkommen der Beamten des Staatsapparats geschaffen, sondern die Militär- und Beamtenaristokratie rekrutierte sich aus den emporgekommenen mächtigen (reichen) Geschlechtern, d.h. aus der Geschlechteraristokratie. Auch in den einzelnen Gebieten (altgeorg. „qevi“ [Schlucht, Tal] oder „kwegana“ [Land]) lag die Macht in den Händen solch mächtiger Geschlechter. Die Staatsappart hatte keine Wahl, sie mußte sich auf die bereits ausgebildete Aristokratie stützen. N. Berdse-nischwili vertrat die Ansicht, daß die späteren feudalen georgischen Provinzen mit dem Eristawi an der Spitze ihren Anfang bei den einzelnen vorstaatlichen Stammeseinheiten und ihren Führern nahmen. Darin sah er einen der Gründe, warum die Entwicklung hier nicht den Weg des orientalischen Feudalismus gehen und sich keine zentralisierte, despotische Macht herausbilden konnte.¹⁰ Die gleiche Überlegung äußerte auch Adonz über die Genesis der analogen „nachararen Ordnung“ in Armenien.¹¹ I. Djakonow wies auf das spezifische Gewicht der einzelnen Gebiete und Stämme (*sureli*) im alten Urartu hin, was auch ein ziemlich bedeutendes spezifisches Gewicht der an ihrer Spitze stehenden „Gebietsverwalter“ (wahrscheinlich die Führer der örtlichen Sippen, die Vertreter der mächtigen aristokratischen Geschlechter) und

ihre Unabhängigkeit von der Zentralmacht erklärt.¹²

Folglich förderte in den erwähnten Staaten bereits in der vorfeudalen Periode die Staatsappart selbst die Herausbildung der feudalen Aristokratie, indem sie den weiteren Aufschwung und die Stärkung der regionalen Aristokratie (der Führer der mächtigen Geschlechter) durch deren Verwandlung in Großbeamte des Staatsapparates, durch Stärkung und Festigung ihrer Rechte auf den Grundbesitz und auf die Masse des untergeordneten Volkes sanktionierte.

Das oben Gesagte spricht für die Ansicht vom vorfeudalen Charakter des georgischen Staates der Antike. Darauf verweist wohl auch die Tatsache, daß im antiken Iberien als wichtigste ausgebeutete Masse „Sklaven des Königshauses“ (*λοοι*) existierten.

Zwar bezeichnetet Strabon die *λοοι* als „Sklaven des Königshauses“, doch stehen sie wirtschaftlich den unfreien Bauern näher. Dem Bericht zufolge, daß sie in Sippen vereint waren, deren Hab und Gut von den Ältesten verwaltet wurde, und alles Nötige für das Leben erzeugten (vermutlich für das Königshaus und für andere Vertreter der Aristokratie), handelte es sich um unterworfenen Stämme (denken wir an die Analogie der kleinasiatischen *λοοι*), die auf dem Grund und Boden des Königreiches saßen. Ihr lokaler Name muß, wie S. Dshanashia und N. Berdse-nischwili vermuten, „glexi“ gewesen sein, ein Terminus, der künftighin im feudalen Georgien die in völliger Knechtschaft lebenden Ackerbauern bezeichnete. Man nimmt an, daß diese soziale Schicht im Gefolge einer Eroberung in der Frühzeit des iberischen Staatswesens entstanden war, als die Bedingungen dafür günstig gewesen waren. Als Analogie verweist man auf die spartanischen Heloten, die thessalischen Penesten u.a.

Im alten und frühmittelalterlichen Georgien gab es noch andere Bezeichnungen für die untergeordneten, unterdrückten Volkskategorien. Dies waren das aus dem Iranischen entlehnte „mona“ (Sklave) und „kirti“ (Sklave). Ersteres bezeichnete den gewöhnlichen patriarchalischen

Sklaven, den Diener, der in den aristokratischen Familien den Platz des Hausbediensteten einnahm, letzteres dagegen die schwerste Form der Sklaverei. Sklaven dieser Art wurden bei Schwerarbeiten eingesetzt, beim Bau usw. In der eigentlichen Produktion allerdings, und zwar in der Landwirtschaft, nahm die Arbeit der Sklaven wohl einen unbedeutenden Platz ein. Hier nutzte man außer den freien Stammesmitgliedern auch die Arbeit der „Ackerbauern“ (*λαοί*), die den Status unfreier Menschen hatten, in Sippen vereint waren, selbständig die Landwirtschaft betrieben und auf dem staatlichen (königlichen) Grund und Boden siedelten.

In der Antike vollzog sich der Prozeß der Umwandlung der militärischen Stammesaristokratie in die Militär- und Beamtenaristokratie. Andererseits verschmolz das Königsgeschlecht mit der übrigen Aristokratie. Demzufolge ging die Ausbeutung der *λαοί* (der Bauern) vermutlich vom Königsgeschlecht auf den Adel über. Ihre Zahl wuchs wohl noch durch die neu auf den Boden gesetzten Gefangenen, durch Zufluchtsuchende aus anderen Stämmen u.a. Bereits im frühen Mittelalter war es kein Privileg des Königsgeschlechts mehr, „Bauern“ zu besitzen.

Allerdings wurden zweifelschne auch die freien Stammesmitglieder, die armen, schwachen Sippen des „*eri*“ (des „dritten Standes“ des Staates) durch die „mächtigen“ Sippen ausbeutet. So mußte ein Teil des „*eri*“ noch mehr verarmen und in die Kategorie des „geringen Volkes“ absinken, wie sie in den Quellen des frühen Mittelalters genannt wird. „*Eri*“ und „geringes Volk“ bildeten einen scharfen Gegensatz zu der privilegierten Schicht der „*aznaurebi*“ und „*eristavebi*“, die im Unterschied zu den unter-

drückten Schichten des Volkes an der Beibehaltung ihrer Sippenbeziehungen stärker interessiert wären. Bekanntlich achtete die herrschende Klasse in Georgien auch später, in der Feudalzeit, die Einheitlichkeit der Sippe als unantastbar und vermied die Aufteilung des Sippeneigentums unter die einzelnen kleinen Familien. Es ist wohl kein Zufall, daß zur allgemeinen Bezeichnung dieser privilegierten Schicht der feudalen Periode gerade der mit dem Begriff „*gvari*“ (Geschlecht, Sippe, Clan) verbundene Terminus „*aznauri*“ (der Herkunft nach von hohem Geschlecht, Sprößling des Adels, Edler) wurde.

Die Gesellschaft Iberiens war eine sich rasch entwickelnde Klassengesellschaft. Sie darf nicht mit den Frühklassengesellschaften der Gebirgsregionen, die eine beschränkte ökonomische Basis besaßen, verglichen werden, wo sich im Laufe der Jahrhunderte eine Konservierung der traditionellen Beziehungsformen vollzog und die Entwicklung äußerst langsam vor sich ging, obwohl beide genetisch und typologisch viele Gemeinsamkeiten aufweisen.

Besonders intensiv entwickelte sich die Gesellschaft Iberiens vermutlich in der römischen Zeit, als enge Kontakte zu Rom bestanden, obwohl diese Entwicklung einen recht widersprüchlichen Charakter hatte. Es ist anzunehmen, daß die Sklaverei sich in dieser Zeit im Lande in bestimmtem Maße verbreitete, was die Entwicklung der feudalen Beziehungen wohl etwas behinderte, wobei der gleichzeitige Prozeß der Festigung der Positionen des militärischen Beamtenadels und des militärischen Stammesadels für die nächste Zukunft den Boden zum verstärkten Fortschritt in dieser Richtung bereitete.

ANMERKUNGEN

- ¹ Sakartvelos istoris narkvevebi, Bd. I, Tbilisi 1970, S. 380.
- ² A. a. O., S. 387 ff.
- ³ A. a. O., S. 414.
- ⁴ Vgl. Melikišvili, G.: peodaluri sakartvelos politikuri gaertianeba da sakartveloši peodalur urtiertoba-ta ganvitarebis zogierti sakitxi, Tbilisi 1973, S. 123-132.
- ⁵ Čanašia, S.: Štomebi, Bd. II, Tbilisi 1952, S. 102-129, 131, 173-174, 235, 307-321.
- ⁶ Melikišvili, G.: ȝveli sakartvelos socialur-ekonomiçkuri çgobilebis sakitxi (macne, 1965, Nr. 1, vgl. ebenda, 1966, Nr. 4, S. 262-292).
- ⁷ ȝavaxišvili, I.: txzulebani, Bd. I, Tbilisi 1979, S. 207-208 u.a.
- ⁸ Melikišvili, G. A.: K voprosu o social'no-ekonomiçeskom stroe drevnej Iberii (Kartli) (Vestnik Drevnej Istorii, 1977, Nr. 4, S. 189-190)
- ⁹ Inaże, M.: satagro centrebi ȝvel kolxetisi (macne, istorii, arkeologii, etnografiisa da xelovnebis istorii seria, 1986, Nr. 4); Inaże, M.: ȝveli kolxetis sazogadoebis socialur-politikuri istoris zogierti sakitxi (ebenda, 1987, Nr. 4).
- ¹⁰ Berzenišvili, N.: sakartvelos istoris sakitxebi, Bd. VIII, Tbilisi 1975, S. 141 ff., 149, 152 ff. u. a.
- ¹¹ Adonc, N.: Armenija v epochu Justiniana, 2. Auflage, Erevan 1971, S. 196, 433.
- ¹² D'jakonov, I. M.: Nekotorye dannye o social'nom ustroystve Urartu (Problemy social'no-ekonomiçeskoy istorii drevnego mira, Sbornik v čest' akademika A. I. Tjumenova, Moskva-Leningrad 1963, S. 55 ff.); D'jakonov, I. M.: Urartu, Frigija, Lidiya (Istoriya drevnego mira, Bd. II, Moskva 1963, S. 58).

Gia Awalischwili

Die Beziehungen zwischen dem Kaukasus und den europäischen Kulturen im 3. Jahrtausend v. Chr.

Die Erforschung der sogenannten Mtkvari-Araxes-Kultur aus der frühen Bronzezeit hat bedeutende Erfolge aufzuweisen. Keiner anderen archäologischen Kultur des Kaukasus wurden so viele Artikel und Monographien gewidmet. Dutzende von Denkmälern wurden ausgegraben, eine Periodisierung und Chronologie wurden erarbeitet, und Probleme ökonomischen, sozialen und ideologischen Charakters und der ethnischen Zugehörigkeit dieser Kultur wurden erforscht.¹ Den kulturellen Beziehungen der Mtkvari-Araxes-Stämme wurde gleichfalls einige Aufmerksamkeit geschenkt, dennoch bleiben immer noch eine Reihe von Fragen offen. Eine davon ist die Frage nach der Beziehung der Mtkvari-Araxes-Stämme zu Mittel- und Osteuropa.

In der Gegenwart werden in alten archäolo-

gischen Kulturen Mittel- und Osteuropas Beziehungen zu den Kulturen des Kaukasus festgestellt. Der Kaukasus war bekanntlich eines der Verbindungsglieder zwischen Europa und dem alten Orient. Während die kulturellen und Handelsbeziehungen des Kaukasus mit Vorderasien gut erforscht sind, hat man derartige Beziehungen zu Europa erst vor kurzem entdeckt², und es blieben viele wichtige Fragen vorläufig noch offen. Unklar ist beispielsweise, wann, in welchem Entwicklungsstadium und in welchem Ausmaß die Stämme der alten kaukasischen Kulturen mit Europa Kontakt hatten, ob es eine systematische oder sporadische Erscheinung war, usw.

In einigen Kulturen Mittel- und Osteuropas aus der zweiten Hälfte des 3. und Anfang des 2. Jahrtausends v. Chr. (frühe Aunjetitzer Kultur,